

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

<u>Vorsitz:</u>	Markus Loosli, Gemeindepräsident
<u>Sekretär:</u>	Rolf Habegger, Gemeindeverwalter
<u>Protokoll:</u>	Brigitte Keusch-Fliesser, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin
<u>Offizial:</u>	Stefanie Gränicher, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
<u>Medienvertreter:</u>	- Marcel Hammel, Buchsizytig - Marc Hammel, Buchsizytig
<u>Stimmberechtigte:</u>	4'785
<u>Anwesend:</u>	zu Beginn der Versammlung 90 1.90%

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und verliest Art. 2 des Anhangs B der Gemeindeordnung über die Stimmberechtigung. Hierauf fordert er alle nicht stimmberechtigten Personen auf, auf der Empore Platz zu nehmen. Gleichzeitig stellt er die Frage, ob aus der Mitte der Versammlung die Stimmberechtigung eines Anwesenden bestritten wird. Das Stimmrecht aller Anwesenden wird anerkannt.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat. Er erläutert das Abstimmungsverfahren gemäss Artikel 19 ff. des Anhangs B der Gemeindeordnung und weist auf die Rügepflicht gemäss Artikel 98 des Gemeindegesetzes hin. Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Kalau Thomas, 1963, Cuno Amiet-Strasse 37, Herzogenbuchsee
Moser Hans-Jörg, 1971, Cuno Amiet-Strasse 65, Herzogenbuchsee

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im Anzeiger Oberaargau, Nr. 44 vom 03. November 2022.

Die einzelnen Geschäfte wurden in der Buchsizytig detailliert vorgestellt. Die Aktenauflage erfolgte physisch auf der Gemeindeverwaltung und digital via Gemeindewebseite www.herzogenbuchsee.ch

T r a k t a n d e n :

1. Jungbürgerehrung; Übergabe Bürgerbriefe
2. Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme
3. Zonenplan- und Baureglementänderung "Gemeindepark"; Genehmigung
4. Oberfeldstrasse; Verpflichtungskredit CHF 370'000 Sanierung Teilstück Ost
5. Bibliothek Oberaargau; Leistungsvertrag und wiederkehrende Ausgabe CHF 138'000
6. Verschiedenes

Die Traktandenliste gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Der Vorsitzende erklärt diese als genehmigt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

V e r h a n d l u n g e n :

95/2022

1.1831

Jungbürgerfeier

Jungbürgererehrung; Übergabe Bürgerbriefe

Referent: Hans Moser; Departementvorsteher Bildung, Präsident der Bildungskommission

Hans Moser richtet eine spezielle Grussadresse an die anwesenden 5 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2004.

Insgesamt haben 46 Jungbürgerinnen und Jungbürger das Stimm- und Wahlrecht im Jahr 2022 erlangt. Gemeindepräsident Markus Loosli und Gemeindeverwalter Rolf Habegger überreichen den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern den Bürgerbrief der Gemeinde Herzogenbuchsee.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

96/2022

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

Finanzplan 2023 - 2027; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Monika Lang; Departementvorsteherin Finanzen, Präsidentin der Finanzkommission

Grundlagen

Als Grundlage zur Erstellung des Finanzplanes 2023 – 2027 (Basis = Budget 2022 und Jahresrechnung 2021) beantragt die Finanzabteilung die Festsetzung verschiedener Indizes.

Einwohner und Steuerpflichtige

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Mittlere Wohnbevölkerung	7236	7275	7325	7375	7425	7475	7525
Steuerpflichtige	4265	4285	4305	4325	4345	4365	4385

Es wird aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre (trotz einer leichten Abnahme im 2021) mit einem minimalen jährlichen Zuwachs von steuerpflichtigen Personen gerechnet. Auf einmalige höhere Zuwachsraten aufgrund geplanter Bauprojekte wird verzichtet, da sich dies mit dem Durchschnittszuwachs über längere Zeit aufhebt. Der Zuwachs Steuerpflichtiger hängt nur bedingt mit dem Zuwachs der Bevölkerung zusammen.

Zuwachsraten – Indizes Finanzplan

	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	2.00%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%
Liegenschaftsunterhalt	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Beiträge Gemeindeverbände	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Passivzinsen	1.50%	2.00%	2.50%	3.00%	3.00%
Aktivzinsen	0.30%	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Einkommenssteuern NP	3.40%	4.60%	2.00%	1.70%	1.60%
Vermögenssteuern NP	2.20%	1.60%	0.80%	0.80%	0.80%
Steuern JP	2.20%	1.60%	0.80%	0.80%	0.80%

Die prognostizierten Zuwachsraten stammen einerseits von der Kantonalen Steuerverwaltung (STV) und andererseits von der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Nachstehend noch einige Begründungen zu den verschiedenen Sachgruppen:

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Personalaufwand

Im Budget 2023 ist eine Zuwachsrate von 2,00 % berücksichtigt (teilweiser Teuerungsausgleich). 2024 wird noch eine etwas erhöhte Zunahme, ab 2025 eine gleichbleibende Zunahme von 1 % erwartet. Allfällige Mutationsgewinne sowie Neuorganisationen sind im Budget 2023 ebenfalls bereits enthalten.

Sachaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass die Teuerung im Laufe der Planperiode leicht zurückgehen wird. Für 2024 und 2025 wird beim Sachaufwand mit steigenden Kosten von 1,50 % gerechnet – ab 2026 mit 1,00 %. Die KPG leitet ihre Empfehlungen jeweils aus sechs verschiedenen Quellen her. Die aktuelle Liefersituation trägt ebenfalls zu steigenden Preisen bei.

Liegenschaftsunterhalt

Die Liegenschaften haben grundsätzlich einen Unterhaltsbedarf von 1 % bis 1.5 % des Gebäudeversicherungswertes. Eine aktualisierte Planung über den Unterhaltsbedarf der nächsten Jahre liegt noch nicht vor. Der Unterhaltszuwachs wird deshalb im Rahmen dieser Finanzplanung unverändert auf jährlich 1 % festgelegt.

Beiträge Gemeindeverbände

Die Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch in den nächsten Jahren wird mit einem kontinuierlichen Zuwachs gerechnet. Der Zuwachs Beiträge an Gemeindeverbände und eigene Beiträge wird auf jährlich 1.0 % festgelegt.

Beiträge an Kanton

Zuwachs gemäss Berechnung FILAG.

Zinsentwicklung

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde müssen die geplanten Investitionsprojekte fremdfinanziert werden. Die Zinsschraube wurde im 2022 angezogen. Bis zum Ende der Planperiode wird mit Zinsen bis zu 3,00 % gerechnet. Die Entwicklung an der Zinsfront wird von der Verwaltung sehr genau beobachtet.

Einkommenssteuern NP

Bei den Einkommenssteuern wird durchwegs mit Zunahmen gerechnet. Zusammen mit den angedachten Steuererhöhungen ergibt das bis am Schluss der Planperiode Mehreinnahmen von fast 1,6 Mio. Franken.

Vermögenssteuern NP

Unverändert gilt, dass Veränderungen wie Zinsentwicklung, Sparverhalten sowie Kapital- statt Rentenbezüge zu erheblichen Abweichungen führen können. Wichtige Einflüsse üben auch die Vermögensstruktur, das Sparverhalten sowie einflussreiche Einzelfälle aus.

Steuern JP

Hier wurden die Empfehlungen der STV übernommen. Es liegen unverändert positive Wirtschaftsprognosen vor, welche sich in den Planjahren 2024 bis 2027 auch entsprechend auswirken sollen.

Weitere Grundlagen

- Die **Steueranlage** wurde von 1,65 im Jahr 2022 für 2023 und 2024 auf 1,70 erhöht. Ab 2025 wird mit einer Steueranlage von **1,75** gerechnet.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

- Die **Liegenschaftssteuer** wurde auf **1,0 ‰** belassen.
- Die Beiträge **aus dem Finanzausgleich** wurden aufgrund der durchschnittlichen voraussichtlichen Steuererträge der Gemeinde und dem kantonalen Mittel berechnet.
- Das **Brutto-Investitionsvolumen** der **Planperiode 2023 - 2027** von **total 42,076 Mio. Franken** (Vorperiode 27,128 Mio. Franken) verteilt sich wie folgt:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>
Tiefbau	2,283	3,383	4,293	2,425	1,594
Liegenschaften	10,466	4,872	3,549	3,521	5,215
Fahrzeuge und Maschinen	0	0,091	0,042	0,028	0
Informatik	0	0	0	0	0
Übrige	0,300	0,014	0	0	0
Total	13,049	8,360	7,884	5,974	6,809

Aufgeteilt nach Priorität ergibt sich folgendes Bild:

<i>Investitionen in Mio. Franken</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>
Beschlossene Projekte	9,258	6,825	1,944	0	0
Zwangsbedarf	3,256	0,505	4,338	4,589	5,985
Entwicklungsbedarf	0,315	0,785	1,532	1,350	0,824
Wunschbedarf	0,220	0,245	0,070	0,035	0
Total	13,049	8,360	7,884	5,974	6,809

- Verschiedene Investitionen im Bereich Tiefbau hängen unverändert mit den Folgen der Revision der Ortsplanung zusammen. Die Finanzierung dieser Investitionen soll unter anderem via Planungsmehrwerte erfolgen. Diese fliessen in Form von Liquidität zu, buchhalterisch können die Mittel für die Abschreibungen dieser Investitionen verwendet werden. In der vorliegenden Planung sind **5,327 Mio. Franken an Planungsmehrwerten** berücksichtigt. Klar ist nach wie vor: Während der Planperiode lässt sich bei weitem nicht das gesamte Investitionsvolumen realisieren – und auch nicht aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wurden wiederum nur 70 % der gemäss langfristigem Investitionsprogramm anstehenden Investitionen in der Finanzplanung berücksichtigt.
- Investitionen und Rechnungsergebnisse bei den Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall) wurden nicht berücksichtigt. Diese sind in den jeweiligen separaten Finanzplanungen enthalten.
- Die Dividende der EWK AG wurde während der gesamten Planperiode mit 675'000 Franken jährlich berücksichtigt. Der Bezug der darin enthaltenen Zusatzdividende (225'000 Franken) wird unverändert jährlich überprüft.
- Die Verwaltung sucht im Sinne einer "rollenden Aufgabenüberprüfung" ständig nach Einsparpotential und nach Möglichkeiten, wie zusätzliche Erträge generiert werden können.

Resultate / Schlussfolgerungen

Die Finanzplanung 2023 - 2027 weist über die gesamte Planperiode per **31.12.2027** eine **Unterdeckung** im Gesamtbetrag von **7,718 Mio. Franken** aus.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Das Eigenkapital mit Stand per 31.12.2022 von geplanten 8,311 Mio. Franken würde sich zum Ende der Planperiode (31.12.2027) um die erwähnte Unterdeckung auf 593'000 Franken reduzieren. Damit wäre die Empfehlung des Kantons (Eigenkapital = 3 bis 5 Steueranlagezehntel) bei weitem nicht mehr erfüllt. Ein Knackpunkt bleibt die ungenügende Selbstfinanzierung: Mit der ausgewiesenen Selbstfinanzierung der jeweiligen Planjahre können die geplanten Investitionen gesamthaft nicht finanziert werden. Bis Ende 2026 müssten für den Fall, dass sämtliche Investitionen realisiert werden, weitere Fremdmittel im Umfang von rund 33,6 Mio. Franken aufgenommen werden.

Gegenüber der letzten Planung fällt vor allem ins Gewicht:

- Das inskünftige Investitionsvolumen beträgt brutto 54,516 Mio. Franken. Davon wurden 42,063 Mio. Franken in die Finanzplanung übernommen. Dieses Investitionsvolumen bringt Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsaufwand) mit sich. Diese betragen in den Jahren 2024 bis 2027 insgesamt 5,857 Mio. Franken.
- Bei den Aufwand-Positionen, welche Zahlungen an den Kanton beinhalten (Lastenausgleiche), wurden die Zahlen aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons vom August 2022 (Planvariante 3) eingesetzt. Die verschiedenen Lastenausgleiche nehmen während der Planperiode um 497'000 Franken zu.

Der Aufwand steigt über die ganze Planungsperiode moderat an. Die Steuereinnahmen werden ab 2023 und 2025 aufgrund der angedachten Steuererhöhungen sowie der positiven Indikatoren markant ansteigen. Dass eine Steuererhöhung notwendig ist, zeigen die Planergebnisse eindeutig.

Der reine Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung tendiert ab 2025 in Richtung "ausgeglichene Rechnung". Die unverändert hohen Investitionsfolgekosten ab 2024, welche die Rechnungsergebnisse beeinflussen, trüben diesen positiven Aspekt jedoch massiv. Deshalb gilt nach wie vor: Auf die Finanzpolitik (und insbesondere auf die Investitionspolitik) der kommenden Jahre muss ein besonders wachsames Auge gerichtet werden.

Herzogenbuchsee							Finanzplan 2023 - 2027	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2022	Prog 1 2023	Prog 2 2024	Prog 3 2025	Prog 4 2026	Prog 5 2027	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	35'158	35'533	35'576	36'496	36'897	37'276		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	36'082	36'137	36'570	36'793	36'975	37'165		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	-924	-605	-994	-297	-79	111		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	6'491	13'049	8'347	7'884	5'974	6'809		von Tabelle 6 (Total)
Planungsmehrwerte	0	0	324	-2'208	-2'043	-1'400		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital (kumuliert)	3'386	15'524	23'585	27'887	30'210	33'633	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	19'386	31'524	39'585	43'887	46'210	49'633	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	334	649	888	1'161		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	387	635	859	943	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	721	1'285	1'747	2'104	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	-924	-605	-994	-297	-79	111		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-924	-605	-1'715	-1'581	-1'825	-1'993	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	8'311	7'707	5'992	4'411	2'585	593	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Nicht berücksichtigt wurden:

- > *Buchgewinne aus Finanzvermögen*
- > *Desinvestitionen von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften*

KoBau

Bei dieser noch "jungen" Spezialfinanzierung müssen noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Die Planung sieht in allen Planjahren leichte Überschüsse vor. Je nach konkreten Ergebnissen muss die Gebührensseite möglicherweise leicht korrigiert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung steigt um die kumulierte Überdeckung von 63'000 Franken auf rund 121'000 Franken per Ende der Planperiode an.

KoBau							Finanzplan 2023 - 2027	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2022	Prog 1 2023	Prog 2 2024	Prog 3 2025	Prog 4 2026	Prog 5 2027	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	675	675	680	685	690	695		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	657	657	667	674	680	686		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	18	18	13	11	10	9		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	0	0	-1	-1	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	0	0	-1	-1	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	18	18	13	11	10	9		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	18	18	13	11	11	10	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	58	76	89	100	111	121	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Abwasser

Die Benützungsgebühren sind in den letzten Jahren relativ konstant. Gesteuert wird das Endergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser vor allem durch die Anschlussgebühren. Je höher diese ausfallen, desto besser fällt das Ergebnis aus. In den letzten Jahren lagen die Anschlussgebühren unter den Erwartungen – und prompt mussten Verluste verbucht werden. Das Volumen der Anschlussgebühren auf die nächsten fünf Jahre zu prognostizieren, ist enorm schwierig. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Baisse bei den Anschlussgebühren anhalten wird.

Während der Planperiode sind Investitionen in der Höhe von 3,7 Mio. Franken geplant. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen reichen aus, um das gesamte Investitionsvolumen zu finanzieren.

Die Spezialfinanzierung "Werterhalt" (Stand 8,403 Mio. Franken per Ende 2021) steigt auf 11,513 Mio. Franken per Ende der Planperiode an.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Bis Ende 2027 ergibt sich eine Unterdeckung von 1,597 Mio. Franken. Diese Mittel werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Stand 2,269 Mio. Franken per Ende 2021) entnommen. Aufgrund der sehr vorsichtig geplanten Anschlussgebühren gibt dieser Rückgang zu keiner Besorgnis Anlass.

Abwasser							Finanzplan 2023 - 2027	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2022	Prog 1 2023	Prog 2 2024	Prog 3 2025	Prog 4 2026	Prog 5 2027	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	1'783	1'329	1'362	1'373	1'381	1'405		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	1'666	1'674	1'708	1'722	1'733	1'755		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	117	-345	-346	-349	-352	-350		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	2'264	305	396	725	525	1'750		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	11	-21	-32	-22	-48	-21	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	11	-21	-32	-22	-48	-21	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	117	-345	-346	-349	-352	-350		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	106	-324	-314	-326	-304	-328	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	2'375	2'050	1'737	1'410	1'107	778	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Abfall

Hier wird während der Planperiode mit einer Überdeckung von 17'000 Franken gerechnet. Diese Spezialfinanzierung ist wie vom Gesetzgeber erwünscht praktisch ausgeglichen. Das neu beschlossene Abfallreglement wird Gebühren im ähnlichen Umfang wie bisher generieren.

Am Ende der Planperiode werden im Abfallbeseitigungsfonds rund 430'000 Franken zur Verfügung stehen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Abfall							Finanzplan 2023 - 2027	
Tabelle 10: Ergebnisse	Budgetjahr 2022	Prog 1 2023	Prog 2 2024	Prog 3 2025	Prog 4 2026	Prog 5 2027	Bemerkungen Beträge in 1000 Fr.	Überträge
Prognose Erfolgsrechnung								
Ertrag	487	472	472	472	472	472		von Tabelle 5, Zeile 77
Aufwand	455	455	465	470	475	480		von Tabelle 5, Zeile 76
Handlungsspielraum der ER	31	18	7	2	-3	-8		von Tabelle 5, Zeile 78
Investitionen und Anlagen								
Total Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 (Total)
Total Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 8 (Total)
Finanzierung von Investitionen								
Neues Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 98
Bestehendes Fremdkapital	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 1, Zeile 9 + 10
Total Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	Zeile 106 + Zeile 107	
Prognose der Belastung								
Abschreibungen neue Investitionen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 7, Abschr.
Zinsaufwand neue Investitionen	0	0	0	0	-1	0	Vorzeichenwechsel	von Tabelle 9, Zeile 96
Betriebsfolgekosten neue Investitionen + Anlagen	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 6 + 8
Total Investitionsfolgekosten	0	0	0	0	-1	0	= Zeilen 109 bis 111	
Handlungsspielraum der ER	31	18	7	2	-3	-8		von Zeile 103
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	31	18	7	2	-2	-8	Zeile 113 - Zeile 112	
Bilanzsituation								
Abschreibung alter Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0		von Tabelle 5, Zeile 70
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag neu	413	431	438	440	438	430	EK Vorjahr + Zeile 114 + Zeile 115	

Der Antrag des Gemeinderates

Die Finanzpläne 2023 bis 2027 (Hauptrechnung, Abwasser-, Abfallentsorgung und KoBAU) seien gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Beratung und die Anträge

Markus Kohler, 1970, Ahornweg 11, Oberörsch, hält im Namen der FDP Herzogenbuchsee fest, dass die Partei mit dem Finanzplan nicht zufrieden ist – ganz im Gegenteil – er ist besorgniserregend. In der Vergangenheit hat man immer wieder gehört, dass das Eigenkapital genügend sei. Kein Einfamilienhausbesitzer erhalte mit einer solch tiefen Eigenkapitalquote eine Hypothek. Das vorhandene Eigenkapital reicht nämlich nicht einmal aus, um die Zinsen eines ganzen Jahres zu bezahlen.

An der letzten Dezember-Gemeindeversammlung wurde von der FDP aufgezeigt, welches steuerpflichtige Einkommen ein Einwohner haben muss, um nur schon den pro Kopf fälligen Lastenausgleich zu finanzieren. Es muss ein qualitatives Wachstum an Steuerpflichtigen stattfinden, kein quantitatives.

Die FDP wollte eigentlich an der heutigen Gemeindeversammlung sehen, wie sich der Plan für den Abbau der Schulden darstellt. Wann wird diese Frage beantwortet?

Ein weiteres Thema ist die Werbung für Sozialwohnungen im Silo beim Bahnhof, welche der Gemeindepräsident aktiv in der Buchsizytig betreibt. Mit Sozialwohnungen wird die Gemeinde aus finanzieller Sicht einen Rückschritt machen. Auch hier die Frage: Warum?

Es stellt sich die Frage, ob die FDP etwas verpasst hat: Gehört das Silo etwa der Gemeinde? Warum bewirbt die Gemeinde dies überhaupt und weiss der Investor davon?

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Monika Lang (DV FIN) beantwortet die Frage 1 dahingehend, dass der Plan für den Schuldenabbau an der nächsten Gemeindeversammlung aufgezeigt wird.

Markus Kohler nimmt dies zur Kenntnis.

Die Fragen 2 und 3 beantwortet der Gemeindepräsident wie folgt:

Das Thema sozialer Wohnungsbau ist im Rahmen der Mitwirkung aufgegriffen worden. Ein Teil der Wohnungen könnte von einer Genossenschaft betrieben werden. Dies ist mit dem Investor abgesprochen. Die Pensionskasse Abendrot hat Interesse gezeigt, mit einem Partner allenfalls einen Teil der Sektoren rund um den Platz zu übernehmen. Der Gemeindepräsident hat Vertretern der Pensionskasse das Silo gezeigt. Ob der Investor verkaufen wird, ist Gegenstand laufender Verhandlungen. Seitens der Gemeinde wird keine finanzielle Beteiligung erfolgen. Der Gemeindepräsident betont, dass dieses Vorgehen mit dem Investor abgesprochen ist.

Markus Kohler nimmt die Antworten so zur Kenntnis.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, hält fest, dass im Finanzplan ein grosser Posten fehlt, nämlich die AquArenA AG. Die Gemeindeversammlung hat aufgrund Fehlinformationen eine Erhöhung der Bürgschaftsverpflichtung genehmigt. In zwei Jahren werden hier grosse Summen fällig werden.

Er ist der Auffassung, dass dem Gemeinderat der Mut fehlt, hinzustehen und auf die Missstände in der AquArenA hinzuweisen.

Der Gemeindepräsident verweist auf unter dem Traktandum Diverses folgenden Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten der AquArenA AG.

Urs Hunziker, 1951, Wangenstrasse 12, Herzogenbuchsee, wünscht Auskunft zum in den Ausführungen festgehaltenen "markanten Anstieg" der Steuereinnahmen. Er möchte wissen, welche "positiven Indikatoren" hier gemeint sind.

Monika Lang (DV FIN) erwidert, dass die Prognosen des Kantons 1:1 übernommen werden.

Urs Hunziker vertritt die Meinung, dass fremde Argumente überprüft werden müssen und nicht einfach blind übernommen werden sollten. Dieser markante Anstieg kann kaum auf den zwanzig zusätzlichen Steuerpflichtigen pro Jahr basieren.

Marcel Kistler, Leiter FIN, hält fest, dass die zwanzig zusätzlichen Steuerpflichtigen pro Jahr nicht den markanten Mehrertrag bringen. Das Budget wird aufgrund der Angaben des Kantons erstellt. Wenn der Kanton bspw. die Vorgabe macht, dass mit 5% höheren Steuereinnahmen gerechnet werden kann, dann wird dies so übernommen. Die Gemeinde war in all' den Jahren mit den Steuereinnahmen gesamt haft immer sehr nahe an den budgetierten Werten. Darum gibt es keinen Grund, an der Methode etwas zu ändern. Der Finanzverwalter distanziert sich von einer Beschönigung der Zahlen.

Thomas Kalau, 1963, Cuno Amiet-Strasse 37, Herzogenbuchsee, spricht als Präsident der glp. Die glp hat vollstes Vertrauen in den Gemeinderat. Die Bevölkerung hat den 16 Mio.-Kredit für die Schulraumbauten im Juni 2021 deutlich angenommen. Im Rahmen dieses Geschäfts wurde darauf hingewiesen, dass Steuererhöhungen notwendig sein werden und die Stimmberechtigten haben dem Kredit zugestimmt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Er hält fest, dass die klassischen Nein-Sager keine Argumente haben und keine Lösungen beisteuern können. Die glp hingegen schaut in die Zukunft. Die Schulraumbauten sind seit 40 Jahren die gleichen. Er ruft die Stimmberechtigten auf, Ja zu stimmen: Für die Schulen, für die Kinder, für die Zukunft und für das Budget 2023.

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, verweist auf das Flugblatt der FDP und hält fest, dass sich die FDP nicht gegen die Schulraumbauten an sich ausspricht. Die Partei will einfach genau wissen, für das Geld ausgegeben wird und ob sich etwas nicht auch kostengünstiger realisieren liesse.

Wenn der Finanzplan korrekt erstellt wird, dann kann man das Parteibuch zur Seite legen und gemeinsam Lösungen diskutieren. Das bedeutet Weitsicht.

Der Gemeindebeschluss

Der Finanzplan 2023 – 2027 wird gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

97/2022

4.200

Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen

Zonenplan- und Baureglementänderung "Gemeindepark", Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki; Departementvorsteher Bau, Präsident der Baukommission

Die Ausgangslage

Das Gemeindehaus, das Kornhaus und die Militärküche/Pfadiheim befinden sich nordwestlich der Kreuzung zwischen der Bern-, Zürich- und Wangenstrasse und damit mitten im Zentrum der Ortschaft. Die beiden ersterwähnten Bauten sind im Bauinventar als «schützenswerte Gebäude mit Situationswert» ausgeschieden. Zudem sind sie Teile des Ortsbildschutzgebiets sowie eines archäologischen Schutzgebiets.

Der öffentliche Gemeindepark gliedert sich in zwei Teile. Die direkte Umgebung der Gebäude ist als grosszügiger, befestigter Platz gestaltet. Im Westen befindet sich der eigentliche Park mit einer Grünfläche sowie einer beeindruckend grossen Wasserfläche. Baurechtlich ist das ganze Areal inklusive der Bauten der Grünzone zugeordnet (siehe Abb. 1)



Abbildung 1: Links: Ausgangslage geltender Zonenplan | Rechts: Ausgangslage Luftbild

Grünzonen gliedern nach Artikel 5 Baureglement (BauR) die Siedlung und halten im Ortsinnern Grünräume frei, zudem dienen sie dem Umgebungsschutz von Baudenkmälern und der Freihaltung wichtiger Ortsansichten und Aussichtslagen.

Auf den als Grünzonen ausgeschiedenen Flächen sind nur unterirdische oder für die Pflege der Grünzonen notwendige Bauten gestattet. Diese dürfen den Zweck der Grünzone nicht beeinträchtigen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Wieso überhaupt eine Umzonung?

Es ist absehbar, dass durch künftige notwendige Nutzungen und Bauvorhaben im Umfeld der bestehenden Bauten Konflikte mit den erwähnten Vorschriften der Grünzone entstehen können. Dabei steht keinesfalls eine Überbauung der Grünfläche im Zentrum der Überlegungen, bereits untergeordnete Erweiterungen bestehender Anlagen oder deren Umnutzung sind jedoch mit den heutigen Zonenvorschriften nicht vereinbar und verhindern so eine gewünschte Belebung und Bespielung der Umgebung.

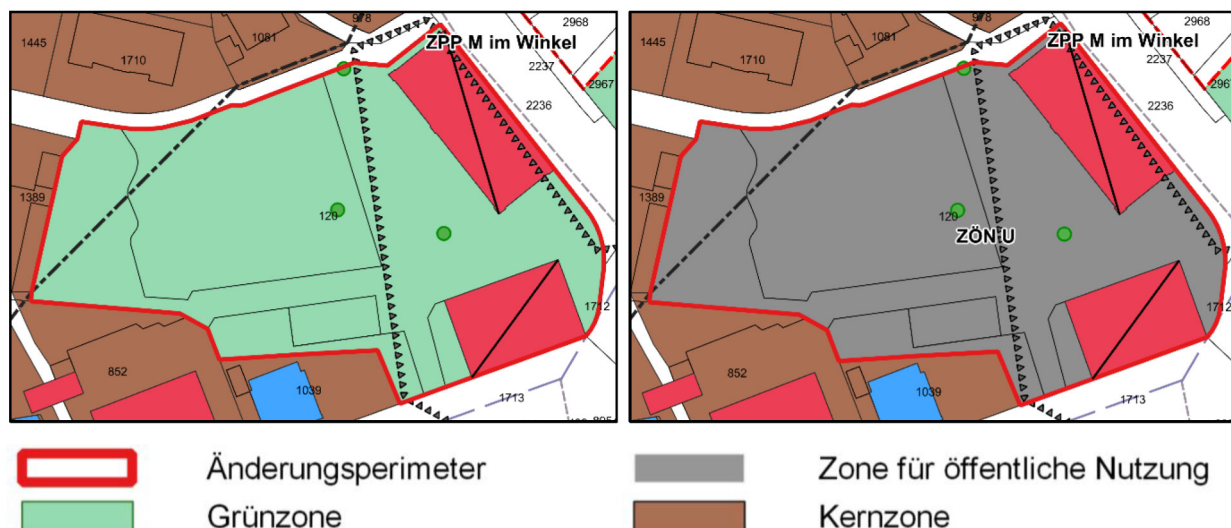
Der Gemeinderat hat aus diesem Grund das Thema einer Umzonung des Areals aufgeworfen. Eine Anfrage bei der kantonalen Denkmalpflege hat ergeben, dass die Problematik erkannt und die Bereitschaft für eine planerische Lösung vorhanden ist. Die Gemeinde sieht nun gestützt auf diese positive Rückmeldung die Umzonung des Areals in eine Zone für öffentliche Nutzungen mit spezifischen Bau- und Gestaltungsvorschriften vor.

Zu den geplanten Planungsmassnahmen

Die Umzonung erfolgt in einem ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff Baugesetz (BauG). Das heisst, der Zonenplan muss in diesem Bereich mit allen notwendigen Schritten angepasst werden.

In den Vorgesprächen mit der kantonalen Denkmalpflege wurde die Zonenplanänderung im Grundsatz befürwortet. Die Rede war damals von einer Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht bzw. Überbauungsordnung oder in eine Zone mit öffentlicher Nutzung (ZöN). Die Gemeinde hat die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und sich für die Überführung der Grünzone in eine ZöN entschieden (siehe Abb. 2).

Auf der bereits vollständig befestigten und teilweise überbauten, östlichen Teilparzelle mit einer Fläche von rund 2'500 m² werden so notwendige Nutzungen und Bauvorhaben im Umfeld der bestehenden Bauten ermöglicht. Die nicht baulich genutzte westliche Teilparzelle mit rund 1'650 m² kann über die ZöN-Vorschriften als Grünraum erhalten bleiben.



PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die neue ZöN führt auch zu einer Anpassung des BauR der Gemeinde Herzogenbuchsee. Die Ergänzung des Artikels 3 des BauR (siehe Tab. 1) schafft den notwendigen Spielraum für die Ergänzung der bestehenden Bauten, ohne deren Schutz aufzuweichen.

Die Vorschriften sichern explizit den grosszügigen Aussenbereich mit den ortsbildprägenden Bäumen, sichern die Bestandesbauten in ihrem heutigen Volumen und geben einen verbindlichen Rahmen für mögliche Erweiterungen der bestehenden Bauten vor. So gelten für Erweiterungen die maximalen Masse für kleine Gebäude und Gebäudeteile gemäss den Vorschriften des BauR. Dies bedeutet, dass maximal Gebäude mit einem Vollgeschoss, einer Fassadenhöhe traufseitig von max. 4.0 m und einer Grundfläche von max. 60 m² erstellt werden dürfen. Zudem wird der Einbezug der kantonalen Denkmalpflege in jegliche Bauprojekte in der ZöN vorgeschrieben.

	Zweckbestimmung	FH tr in m	VG	Grundzüge der Gestaltung	ES
U	Gebäude: Verwaltung, Versammlung, Ausstellung, Restauration Aussenbereich: Erholung, Begegnung, Spiel und Sport, Veranstaltungen, Markt und anderweitige öf- fentliche Nutzungen Unterirdischer Bereich: Technische Infrastrukturan- lagen, Werkleitungen	siehe «Grund- züge der Gestal- tung»		Der grosszügige Park mit Wasser-, Ra- sen- und anderweitigen Aufenthaltsbe- reichen soll in seiner Ausdehnung erhal- ten bleiben. Auf die ortsbildprägenden Bäume ist Rücksicht zu nehmen. Die Bebauung orientiert sich am Be- stand. Erweiterungen bestehender Bau- ten, neue Bauten und Anlagen sind mi- nimal zu halten und müssen sich in Ab- sprache mit der kantonalen Denkmal- pflege optimal in den historischen Kon- text einfügen. Es gelten die baupolizei- lichen Masse für kleinere Gebäude und eingeschossige Gebäudeteile gemäss Art. 2 Abs. 2 lit b BauR.	III

Tabelle 1: Anpassung Art. 3 BauR

Die Auswirkungen der Umzonung auf Raum und Umwelt

In der Folge wird auf die raumplanerisch relevanten Themen in diesem Gebiet hingewiesen und die Auswirkungen der Änderung erläutert.

Archäologisches Schutzgebiet

Die bestehenden Gebäude sowie der Vorplatz liegen im archäologischen Schutzgebiet. Bei Vorhaben in diesen Gebieten ist daher bereits vorgängig der Archäologische Dienst des Kantons Bern einzubeziehen. Treten bei Bauvorhaben archäologische Funde zutage, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Bauabteilung sowie der Archäologische Dienst des Kantons Bern zu benachrichtigen.

Bauinventar

Zwei der bestehenden Gebäude sind gemäss kantonalem Bauinventar als schützenswerte Gebäude mit Situationswert eingestuft. In der näheren Umgebung hat es zahlreiche weitere schützens- und erhaltenswerte Gebäude. Fast der ganze Perimeter ist Teil der Baugruppe A (Herzogenbuchsee, Zentrum) und des Ortsbildschutzgebiets.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

In diesem Kontext müssen bauliche Änderungen besonders sorgfältig in die Umgebung eingepasst werden. Entsprechend ist ein Beizug der kantonalen Denkmalpflege gemäss der kantonalen Bau-gesetzgebung vorgeschrieben und wird auch als Vorgabe in die Zonenbestimmungen aufgenommen.

Lärm

Während der bisherigen Grünzone keine Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) zugeordnet war, ist der neuen ZöN die ES III zugeordnet. Das entspricht der ES der angrenzenden Zonen. Aufgrund der stark befahrenen Kantonsstrassen müssen für Baugesuche auf der betroffenen Parzelle Lärmgutachten erstellt werden, die belegen, dass die Immissionsgrenzwerte für Strassenlärm eingehalten werden.

Weitere Schutzobjekte

Im Aufenthaltsbereich stehen zwei ortsbildprägende Bäume. Auf diese ist gemäss ZöN-Vorschriften Rücksicht zu nehmen.

Angrenzend an den Änderungssperimeter kreuzen sich mehrere Strassenabschnitte aus dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz von nationaler und regionaler Bedeutung. Diese Strassenabschnitte sind von der Planung nicht betroffen.

Zur Mehrwertabgabe

In Art. 142 Abs. 2 BauG ist definiert: "Bund, Kanton und Gemeinden ... sind nur abgabepflichtig für planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen." Daraus folgt, dass Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Gemeinde nicht abgabepflichtig sind. Für die vorliegende Planung fällt somit kein auszugleichender Mehrwert an.

Der Ablauf des Planerlassverfahrens

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren hat vom 29. Oktober bis 29. November 2021 stattgefunden. Die Dokumente konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Abgesehen von einer positiven Rückmeldung zur Planänderung und zum Wortlaut der neuen ZöN sind keine Eingaben erfolgt. Somit konnte gegen Jahresende 2021 die Vorprüfung durch den Kanton vorbereitet werden.

Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 17. Mai 2022 vor. Neben einigen Empfehlungen und formellen Änderungen hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einen materiellen Vorbehalt geäussert. Weil die ZöN-Vorschriften, neben dem grundsätzlichen Verweis auf die bestehende Situation und Bebauung, auch Erweiterungen der bestehenden Gebäude sowie neue Gebäude und Anlagen gestattet, müssen zwingend baupolizeiliche Masse festgelegt werden.

Gestützt auf die kantonale Vorprüfung wurden in der Folge die Masse ergänzt. Sie richten sich nach den Massen für kleine Gebäude und Gebäudeteile gemäss dem BauR.

Die öffentliche Auflage der Planungsakten hat vom 24. Juni bis 25. Juli 2022 stattgefunden. Dagegen sind innerhalb der Frist keine Einsprachen erhoben worden. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung kann die Planung dem AGR zur obligatorischen Genehmigung eingereicht und nach deren Vorliegen in Kraft gesetzt werden.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a* Die Zonenplan- und Baureglementänderung "Gemeindepark" sei zu genehmigen;
- b* Die Inkraftsetzungen der Zonenplan- und Baureglementänderung erfolgt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Der Gemeindebeschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

98/2022

4.611.71

Oberfeldstrasse

Oberfeldstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 370'000 zur Erneuerung Teilstück Ost

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referent: Pierre Bürki; Departementvorsteher Bau, Präsident der Baukommission

Die Ausgangslage

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 einen Rahmenkredit in Höhe von CHF 1,487 Mio. für die Sanierung der Weyermattstrasse, der Senta Simon-Strasse sowie des westlichen Teils der Oberfeldstrasse inkl. öffentliche Beleuchtung (ÖB). Der Anteil der Strassensanierung und ÖB der Oberfeldstrasse betrug CHF 531'000.

Zwischenzeitlich sind die Arbeiten an der Weyermatt-, der Senta Simon- und Oberfeldstrasse bis auf Garantieleistungen vollendet. Ausstehend sind auf allen sanierten Abschnitten einzig noch die Deckbeläge, die im kommenden Jahr ausgeführt werden. Die Kostenprognose bewegt sich derzeit innerhalb des von der Gemeindeversammlung bewilligten Rahmenkredits.

Projekterweiterung bis zur Einmündung Mittelholzstrasse

Die EWK AG wird ihr Werkleitungsnetz (Wasser, E-Block, Kommunikation) definitiv bis in die Mittelholzstrasse erneuern. Um die sich daraus bietenden Synergien nutzen zu können, soll parallel auch der Strassenkörper instand gestellt werden.

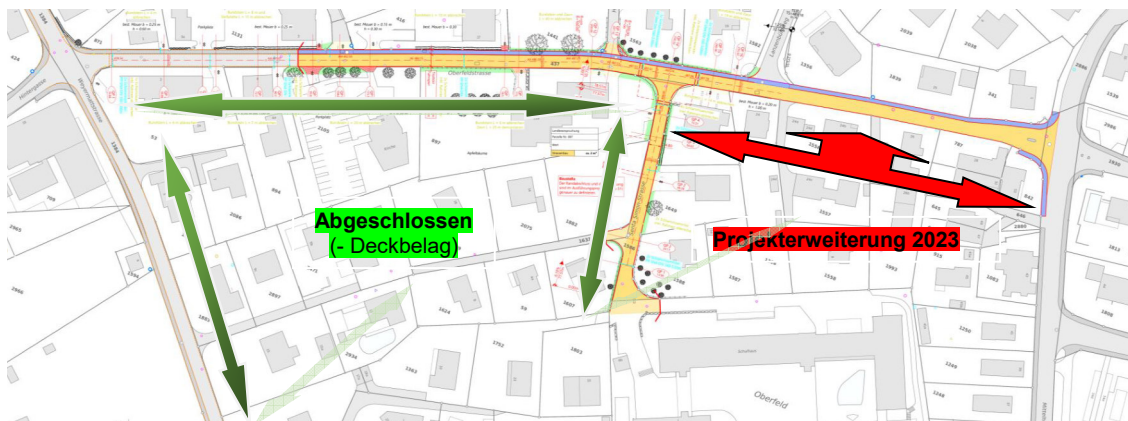


Abbildung 1

Planausschnitt Projekt "Sanierung Weyermatt-/Senta Simon-/Oberfeldstrasse"

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Nach dem Abschluss des Projekts ist die gesamte Oberfeldstrasse inkl. sämtlicher Werkleitungen erneuert. Die Abschlussarbeiten (Deckbelag, Anpassen der Kontrollschächte etc.) werden, wie üblich, ein Jahr später an ca. 5 Werktagen ausgeführt.

Das Projekt im Detail

Der bestehende Belag im Fahrbahnbereich ist stark ausgewaschen und weist zahlreiche Flicke auf. Ausserdem wurde der Belag mittels Schottertränkung bereits vor einigen Jahren Instand gestellt. Der PAK-Gehalt des Strassenbelags beträgt 3350mg/kg (Bericht Basler und Hofmann). Zurzeit kann dieser noch auf einer Deponie entsorgt werden. In absehbarer Zeit wird dies nicht mehr möglich sein, so dass er thermisch aufbereitet werden muss, was entsprechend höhere Entsorgungskosten verursachen wird. Als polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bezeichnet man eine Gruppe von mehreren hundert Einzelstoffen.

Der Belag (rund 7cm AC T, 3,5cm Deckbelag AC, Kofferung 45 cm, Planie 5 cm) und Randabschlüsse werden im gesamten Fahrbahn- und Gehwegbereich auf einer Länge von ca. 110 m und Breite von 4,8 m bzw. 1,6 – 1,7 m (Gehweg) ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse sind nur teilweise intakt. Es bestehen einige ausgebrochene Randsteine. Die bestehenden Strassenabläufe der Strassenentwässerung sind allesamt zu erneuern und zu ergänzen. Die beanspruchten Flächen der bestehenden Situationen (Vorplätze und Vorgärten) werden auf einer Breite von rund einem Meter angepasst bzw. Instand gestellt.

In der bestehenden Mischabwasserleitung bestehen bis zum Startschacht A31 in der Mittelholzstrasse gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) und der durchgeführten Detailhydraulik keine Probleme mit der hydraulischen Kapazität. Allfällige grabenlose Sanierungsarbeiten werden im Zusammenhang mit der GEP-Massnahmenplanung zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Im Sinne des optimalen Mitteleinsatzes (steuer- und gebührenfinanzierter Bereich) ist ein koordiniertes Vorgehen von Werk- und Strasseneigentümerinnen angezeigt. Die Strassenbeleuchtung wurde bereits auf LED umgerüstet. Die Verkabelung wird im Zuge der Arbeiten an der Elektroversorgung bis in die Mittelholzstrasse erneuert, ebenso die bestehende Wasserleitung.

Zur Ausführung der Arbeiten

Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr ausgeführt werden. Für den Strassenbau ist mit einer Bauzeit von 2 – 3 Monaten zu rechnen. Die Oberfeldstrasse wird für den Durchgangsverkehr (jeglicher Verkehr ausser Fussgänger) gesperrt und es wird eine Umleitung eingerichtet.

Die Zugänglichkeit für Anwohner zu Fuss, mit dem Velo und mit den üblichen motorisierten Fahrzeugen (Auto, Motorrad, etc.) sowie die Kehr- und Grünabfuhr werden jederzeit gewährleistet sein. Falls Grabarbeiten im Bereich der Zufahrt stattfinden, werden die Anwohner zu gegebener Zeit direkt informiert. Ebenfalls wird die Schulwegsicherheit im bisherigen Rahmen weiterhin gewährleistet.

Der Deckbelag wird rund ein Jahr später 2024 eingebaut (Setzungen).

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Kosten der Projekterweiterung

Strassenbau

Erstellungskosten

Baumeisterarbeiten	ca. Fr.	235'000	
Beleuchtung	Fr.	*	
Verkehrsregelung / Umleitung	ca. Fr.	1'000	
Qualitätskontrolle	ca. Fr.	5'000	
Signalisation / Markierung	ca. Fr.	4'000	
Gärtnerarbeiten / Zaunbauer	ca. Fr.	5'000	
			ca. Fr. 250'000

Nebenkosten

Honorare (Projektierung, Ausführung, etc.)	ca. Fr.	45'000	
Fachplaner / Unterstützung	ca. Fr.	5'000	
Vermessung (Nachführung Geometer, Notar, etc.)	ca. Fr.	10'000	
			ca. Fr. 60'000

Risikokosten

Unvorhergesehenes und Risiken	ca. Fr.	60'000	
			ca. Fr. 60'000

Total Bruttokosten inkl. 7.7% MWSt.

ca. Fr. 370'000

*Verkabelung Beleuchtung ist bereits im Gesamtkredit enthalten

Die Arbeiten können als Auftragserweiterung zu den bereits vertraglich vereinbarten Einheitspreisen vergeben werden. Sämtliche Rabatte und Skonti bleiben gleich.

Finanzierungsnachweis und Investitionsfolgekosten

Nettoinvestition (+/-10% | inkl. 7,7 % MwSt.) und Finanzierungsnachweis

6150.5010.18 – Erneuerung Oberfeldstrasse (Projekterweiterung)	CHF
Erstellungskosten	250'000
Nebenkosten	60'000
Interne- und Risikokosten	60'000
./. Beiträge Dritter	--
Total Nettoinvestition (steuerfinanziert)	370'000

Risikokosten: Im Rahmen eines Bauprojektes können nicht alle Eventualitäten vorausgesehen werden. So können Bauerschwernisse aufgrund nicht ein- und vorhersehbarer Gegebenheiten (wie z.B. Beschaffenheit Untergrund, unbekannte Leitungen, Witterungseinflüsse etc.) auftreten. Die Genauigkeit der Kostenschätzung bzw. eines Kostenvoranschlages (KV) hängt im Weiteren von der Qualität des Projektes ab. Auch bei seriösen Abklärungen und guten Bestandsaufnahmen bleiben Ungewissheiten, welche zu Änderungen des Arbeitsumfanges und somit zu Abweichungen gegenüber dem KV führen. Dafür wird die Position Risikokosten (Unvorhergesehenes) eingestellt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Folgekosten der Investition

Jahr Folgekosten in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen 2,5%	9,25	9,25	9,25	9,25	9,25	9,25
Zinsaufwand 1%	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85
Betriebskosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge oder wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgekosten	11,10	11,10	11,10	11,10	11,10	11,10

Finanzierung, Tragbarkeit und Subventionen

Die Arbeiten sollen im Verlauf des kommenden Jahres beginnen. Im Investitionsprogramm zum Budget 2023 ist die Position aufgenommen. Die rollende Investitionsprogramm 2023 – 2032 wurde entsprechend angepasst.

Die Investition wird zu Lasten der Erfolgsrechnung aus Steuererträgen finanziert. Die Tragbarkeit kann bejaht werden. Es können keine Subventionen erhältlich gemacht werden.

Die Bau- und die Finanzkommission haben dem Vorhaben zuhanden des Gemeinderates zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Für die Projekterweiterung zur Erneuerung der Oberfeldstrasse, wie eingangs dargestellt, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 370'000.- zu bewilligen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Finanzierung aus eigenen Mitteln oder auf dem Darlehensweg zu tätigen;
- b Eine während der Bauzeit eintretende Baukostenteuerung sei zusammen mit der Bauabrechnung auszuweisen. Der Gemeinderat kann dafür die notwendigen Nachkredite bewilligen;
- c Mit dem Vollzug dieses Kreditbeschlusses sei der Gemeinderat zu beauftragen;
- d Zu gegebener Zeit sei der Gemeindeversammlung eine Abrechnung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Beratung und die Anträge

Markus Kohler, 1970, Ahornweg 11, Oberönz, erachtet die im Kredit eingerechneten Zinsen von 1% als etwas gar optimistisch. Da stellt sich die Frage, ob die übrigen Zahlen ebenfalls beschönigt wurden. Kann sich die Gemeinde dies überhaupt leisten?

Marcel Kistler, Leiter FIN, verweist auf die lange Vorbereitungsphase eines Gemeindeversammlungs-geschäftes und hält fest, dass mit der Behandlung des Kredits zu einer Zeit begonnen wurde, als das Zins-niveau noch ein anderes war als heute. Momentan würde man mit 2% Zins rechnen.

Der Gemeindebeschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und 16 Gegenstimme zu.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

99/2022

1.1341.2
1.1851

**Stiftung Gemeindebibliothek
Bibliothek**

**Bibliothek Oberaargau; Genehmigung Leistungsvertrag und
wiederkehrende Ausgabe CHF 138'000**

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referentin: Tamara Jost; Departementvorsteherin Kultur, Präsidentin der Kulturkommission

Zur Vorgeschichte der Gründung der Regionalbibliothek Oberaargau

Die Gemeinde Herzogenbuchsee ist - wie die übrigen 43 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau - seit dem 1. Januar 2015 (Zwangs-)Mitglied des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau (GV KFROA). Grundlage zur Bildung eines Gemeindeverbandes "Kulturförderung" ist das Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG, BSG 423.11). Es schreibt den Gemeinden in Regionen ohne Regionalkonferenz vor, sich zur Umsetzung der Vorgaben des KKFG zwingend in Gemeindeverbänden zusammenzuschliessen.

Der GV KFROA bezweckt die Erfüllung der Aufgaben der regionalen Organisation nach KKFG. Er schliesst zu diesem Zweck für die Gemeinden der Region Oberaargau, mit Ausnahme der jeweiligen Standortgemeinde, die Leistungsverträge (LV) für die gemeinsame Unterstützung der regionalbedeuten- den Kulturinstitutionen durch Kanton und Gemeinden ab. Die Verbandsgemeinden bezahlen die mit den LV vereinbarten Betriebsbeiträge und beteiligen sich an den admin. Kosten des GV KFROA.

Gemäss den geltenden Leistungsverträgen 2017 - 2020 wurden die Gemeindebeiträge von CHF 210'504.- wie folgt an die bisher ausschliesslich den fünf beitragsberechtigten Langenthaler Institutionen zugewiesen:

- Stadttheater Langenthal CHF 105'600.- (CHF 422'400.-)
- Regionalbibliothek Langenthal CHF 66'300.- (CHF 132'600.-)
- Kunsthaut Langenthal CHF 23'827.- (CHF 95'308.-)
- Museum CHF 8'036.- (CHF 32'144.-)
- Krämerhus CHF 6'741.- (CHF 26'964.-)

Die Beiträge des Kantons (in Klammern) belaufen sich gesamthaft auf CHF 709'416.-. Somit erhält die Stadt Langenthal für ihre Kulturinstitutionen als einzige Gemeinde in der Region Oberaargau jährliche Subventionen in Höhe von CHF 919'920.- oder rund CHF 11.- pro Einwohner der Region Oberaargau bzw. mehr als CHF 60.- pro Einwohner der Stadt Langenthal.

Der jährliche anrechenbare Gesamtaufwand alleine der subventionierten Institutionen der Stadt Langenthal beläuft sich somit auf CHF 2'105'040.- (CHF 140.-/EW). Herzogenbuchsee gibt im Vergleich dazu für den gesamten kulturellen Bereich jährlich CHF 250'000.- aus (CHF 35.-/EW). Die anrechenbaren Kosten werden vom Kanton, dem GV KFROA und der Standortgemeinde ausgehandelt.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Der Anteil an Nutzern aus den einzelnen Gemeinden und Subregionen in den bisher beitragsberechtigten Institutionen ist nicht bekannt. Ebenso fehlt die Transparenz, welche Aufwendungen der Stadt Langenthal als anrechenbar akzeptiert werden und ob die Aufwendungen "marktgerecht" sind (u.a. Mietzinse, Verwaltungskosten, etc.).

Der jährliche Anteil der Gemeinde Herzogenbuchsee betrug inkl. dem Anteil an den admin. Kosten des GV KFROA gemäss Budget 2020 CHF 24'486.40. Die Aufteilung auf die einzelnen Institutionen sieht wie folgt aus:

- Stadttheater Langenthal CHF 11'531.20
- Regionalbibliothek Langenthal CHF 7'239.76
- Kulturzentrum "Chrämerhus" CHF 736.10
- Museum Langenthal CHF 877.51
- Kunsthaus Langenthal CHF 2'601.84

Bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen KKFG 2011 wie auch der erstmaligen Konsultation zu den Leistungsverträgen 2017 – 2020 im Jahr 2015 hat die Gemeinde Herzogenbuchsee auf die Problematik im Bereich der Bibliothekslandschaft aufmerksam gemacht und gefordert, innerhalb der Region eine einvernehmliche Finanzierungslösung zu suchen, um den Fortbestand der Bibliotheken Huttwil und Herzogenbuchsee mit ihren damals bereits guten Leistungsangeboten für die Subregionen auch bei Umsetzung des KKFG längerfristig sicherstellen zu können. Sämtliche Versuche hierzu scheiterten einerseits an der Haltung des zuständigen Amtes für Kultur bzw. am fehlenden politischen Willen der Stadt Langenthal gegenüber dem GV KFROA bzw. den zwei Standortgemeinden.

Es wurde u.a. befürchtet, dass die bisher von den Subregionsgemeinden freiwillig geleisteten Beiträge zugunsten der beiden Bibliotheken kurzfristig wegfallen werden, weil die Gemeinden nicht mehr bereit - oder aus finanziellen Überlegungen nicht mehr in der Lage sein könnten – neben den Zwangsbeiträgen an die Regionalbibliothek Langenthal zusätzliche Zahlungen an die Institutionen der Subregionen Süd und West zu leisten. Unterdessen ist dies bereits teilweise eingetreten und etliche Gemeinden haben ihre freiwilligen Beiträge gestrichen.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens für die Leistungsverträge 2021 – 2024 haben die Gemeinden Huttwil und Herzogenbuchsee deshalb erneut ihre beiden Bibliotheken zur Aufnahme als regional bedeutende Kulturorganisationen angemeldet. Das Amt für Kultur hat dies jedoch ein weiteres Mal verhindert. In der Folge haben die beiden Gemeinden die Offensive ergriffen und unter Androhung der Ablehnung aller geplanter Leistungsverträge 2021 - 2024 mit der Stadt Langenthal das nun beendete Projekt für eine Regionalbibliothek Oberaargau durchgesetzt.

Der Trägerverein Bibliothek Oberaargau

Ende 2020 haben die Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil, der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau und das Kantonale Amt für Kultur dann eine Absichtserklärung unterschrieben. Diese beinhaltet die Gründung eines Bibliotheksverbunds der drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil.

Als Trägerorganisation für den Bibliotheksverbund wurde am 20. Oktober 2022 ein Verein nach ZGB gegründet. Mitglieder sind neben der Stadt Langenthal auch die Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee und Umgebung, der Bibliotheksverein Huttwil sowie die beiden (Standort-)Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil. Bei der Zusammenführung handelt es sich somit nicht um eine Fusion - vielmehr bleiben die Bibliotheken in ihrer jetzigen Form eigenständig bestehen, sie schliessen sich jedoch im Verein, wie bereits erwähnt, zu einem Bibliotheksverbund zusammen.

Bevor der Entscheid auf die Organisationsform "Verein" gefallen ist, wurden diverse andere Organisationsformen wie Stiftung, GmbH, AG, usw. geprüft. Für eine Vereinsgründung sprach die Flexibilität eines

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Vereins und die klaren Strukturen. Ausserdem können die bisherigen Trägerorganisationen mit ihren unterschiedlichen Rechtsformen bestehen bleiben und es können in Zukunft weitere Bibliotheken dem Verein beitreten.

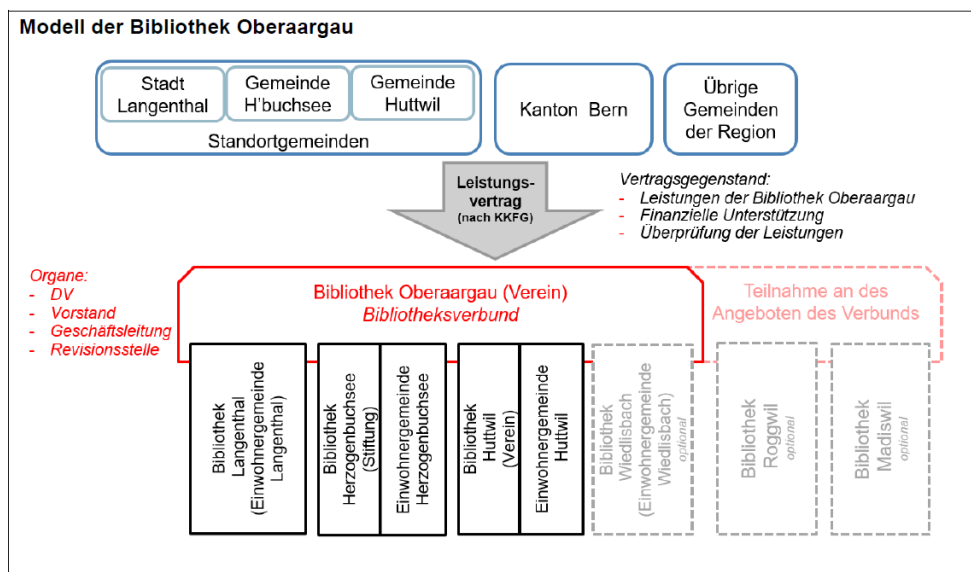


Abbildung 1: Neue Organisation Bibliothek Oberaargau

Anpassung Liste regional bedeutende Kulturinstitutionen, Leistungsvertrag und Finanzierung

Die Bibliothek Oberaargau soll die Regionalbibliothek der Region Oberaargau werden. Regionalbibliotheken sind Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz. Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung sind auf der sogenannten Liste im Anhang der kant. Kulturförderungsverordnung (KKFV) aufgeführt und werden vom Regierungsrat bezeichnet. Für die Aufnahme der Bibliothek Oberaargau ist somit eine Änderung der KKFV nötig. Für dieses Geschäft ist die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zuständig.

Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden gemeinsam von der Standortgemeinde, dem Kanton und den übrigen Gemeinden der Region mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt. Die Ausrichtung erfolgt gestützt auf öffentlich-rechtliche Leistungsverträge, die in der Regel für vier Jahre abgeschlossen werden. Im Normalfall trägt die Standortgemeinde 65 – 70% am Betriebsbeitrag, der Kanton 20% und die übrigen Gemeinden der Region 10 bis 15%.

Bei der Bibliothek Oberaargau wird von diesem Verteilschlüssel bewusst leicht abgewichen und der Betriebsbeitrag der Standortgemeinden auf 73% festgelegt. Der Kanton beteiligt sich unverändert mit 20% und die übrigen Gemeinden 6,5%. Der um 3,5% höhere Anteil der Standortgemeinden begründet sich u.a. damit, dass sich die drei Standortgemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemäss Finanzierungsmodell jeweils nicht direkt finanziell auch am Beitrag an die Bibliotheken in den anderen Gemeinden beteiligen.

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2023 – 2024 mit dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau basiert auf dem Musterleistungsvertrag des kantonalen Amtes für Kultur und dem Leistungskatalog für die Regionalbibliotheken des Kantons Bern. Bei der Bibliothek Oberaargau handelt es sich jedoch um ein neues Konstrukt, weshalb zum gängigen Leistungskatalog noch sogenannte Verbundangebote (wie z.B. Biblio-

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Pass, Online-Katalog, usw.) dazukommen. Einige wichtige Kriterien gemäss Leistungskatalog müssen nicht von jeder Verbundbibliothek erfüllt werden, sondern von den Verbundbibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam (z.B. Umfang der Wochenöffnungszeiten, Betriebsfläche, usw.). Der ausgearbeitete Leistungsvertrag wird mit dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau abgeschlossen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die Leistungen entweder durch ihn selber oder durch die Verbundbibliotheken erbracht werden.

Der Trägerverein ist wie bereits beschrieben für eigene Verbundangebote (u.a. Biblio-Pass) verantwortlich. Zudem sollen die Kulturveranstaltungen künftig grösstenteils gemeinsam geplant, beworben und realisiert werden. Die Bibliothek Oberaargau wird über ein kleines Sekretariat verfügen, welches bei der Koordination der verschiedenen Aufgaben sowie bei der Vor- und Nachbearbeitung der Vorstandsgeschäfte behilflich ist. Es wird bei der Bibliothek Langenthal angeschlossen.

All diese Aufgaben werden über das Budget des Trägervereins finanziert. Da ein grosser Teil der Leistungen der Regionalbibliothek nicht der Trägerverein selber, sondern von den drei Verbundbibliotheken erbracht werden, leitet der Trägerverein einen entsprechend grossen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel an die drei Bibliotheken weiter. Im Rahmen der Verhandlungen unter den Akteuren wurde ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 979'500.- für die Bibliothek Oberaargau festgelegt.

Der Anteil am Betriebsbeitrag an den neu gegründeten Trägerverein Bibliothek Oberaargau in der Höhe von CHF 61'000.- beträgt dabei für die Gemeinde Herzogenbuchsee CHF 11'526.-. Der Beitrag der EGH als Standortgemeinde beträgt CHF 127'155. **Gesamthaft hat Herzogenbuchsee somit für 2023 und 2024 jährliche Beiträge in Höhe von je CHF 138'681.- zu leisten.**

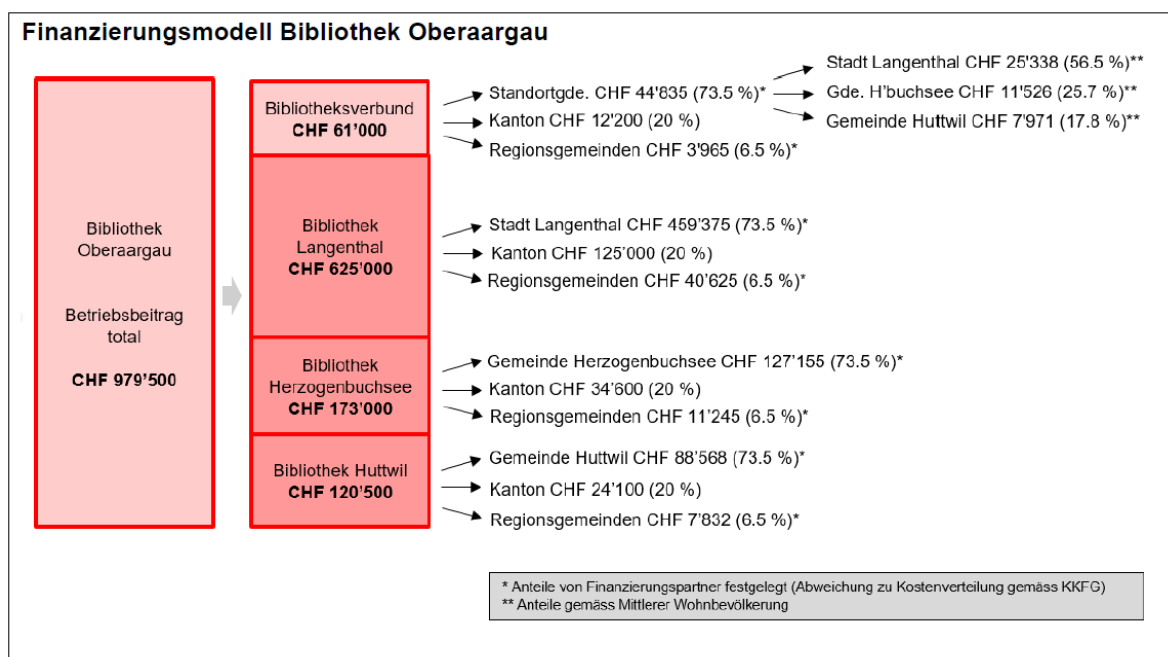


Abbildung 2: Finanzierungsmodell und Finanzflüsse gemäss Leistungsvereinbarung

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Bisher geltendes Modell

Bis anhin bestand zwischen der EGH und der Stiftung Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee ein Leistungsvertrag, wonach die EGH mit Beschluss der Gemeindeversammlung jährlichen einen Beitrag von rund CHF 109'000.- (mit Einführung Statutenrevision CHF 115'000.-) zu leisten hatte. Im Weiteren hat die Gemeinde gestützt auf die geltenden Statuten der Stiftung allfällige Defizite zu finanzieren. In den vergangenen Jahren betrugen diese im Durchschnitt jeweils etwas mehr als CHF 40'000.- p.a.

Weiter hatte die EGH bis anhin an die Regionalbibliothek Langenthal jährlich einen Betriebsbeitrag pro Kopf in Höhe von CHF 7'300.- zu leisten.

Mit der Gründung der Regionalbibliothek und dem Abschluss des Leistungsvertrags reduziert sich somit der jährliche Aufwand der EGH um rund CHF 25'000.- (siehe Tabelle 1).

Beiträge an Bibliotheken: Vergleich der Beiträge 2023–2024 mit den Beiträgen 2019 (in CHF)

Beitraggeber	Beiträge 2019	Beitrag 2023–2024	Differenz
Stadt Langenthal	464'100	484'713	+20'613
Gemeinde Herzogenbuchsee	163'871 ¹	138'681	-25'190
Gemeinde Huttwil	99'412 ²	96'539	-2'873
Kanton Bern	132'600	195'900	+63'300
Regionsgemeinden	66'300 ³	63'667	-2'633

Tabelle 1: Vergleich bisherige und neue Finanzflüsse aller Akteure

Die übrigen Gemeinden der Region haben sich künftig jährlich mit einem Beitrag von CHF 63'667.- zu beteiligen. Dieser liegt politisch motiviert leicht unter dem aktuellen Beitrag und steigt trotz besserem Angebot im Moment nicht an. Dies wurde möglich, weil die Standortgemeinden, wie bereits erwähnt, zugunsten der Regionsgemeinden einen höheren Anteil am Betriebsbeitrag übernehmen (73,5% anstelle 70%).

Der befristete, bisher mit der Regionalbibliothek Langenthal bestehende Leistungsvertrag läuft per Ende 2022 aus. Er soll ab 1. Januar 2023 durch den neu mit der Bibliothek Oberaargau abzuschliessenden Leistungsvertrag 2023 – 2024 ersetzt werden.

Rechtliche und finanzielle Auswirkungen für die EGH

Gemäss dem von der Gemeindeversammlung im Jahre 2013 genehmigten Leistungsvertrag mit der Bibliothek Herzogenbuchsee sollte der jährliche Beitrag von CHF 109'000.- bei Umsetzung der Statutenrevision mit Wegfall der Defizitgarantie der EGH automatisch auf CHF 115'000.- erhöht werden. Dies wäre voraussichtlich im kommenden Jahr der Fall gewesen.

Mit dem Beitritt der Bibliothek Herzogenbuchsee und dem Abschluss des Leistungsvertrags der Regionalbibliothek Oberaargau für die Jahre 2023/2024 wird der bisher mit der EGH bestehende Leistungsvertrag obsolet. Anstelle des direkten Beitrags der EGH an die Stiftung Bibliothek Herzogenbuchsee erfolgt die Zahlung an den neuen Trägerverein. Zudem entfällt für die EGH die Defizitgarantie mit Inkraftsetzung der neuen Statuten der Stiftung. Daraus ergeben sich zulasten der Gemeinde für 2023 und 2024 jährlich je folgende Kosten (siehe Tabelle 2):

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Leistung	Betrag
Betriebsbeitrag neuer Trägerverein	11'526.00
Anteil Betriebsbeitrag an die Regionalbibliothek	127'155.00
Total Leistungen an die Regionalbibliothek	138'681.00
Total Kosten ab 1. Januar 2023	138'681.00

Tabelle 2: Jährliche Kosten zulasten EGH 2023 und 2024

Fazit

Nach langwierigen Verhandlungen wird nun ein Lösungsvorschlag unterbreitet, auf dessen Basis die Zusammenarbeit auf operativer Ebene angegangen werden kann. Mit einem jährlich rund CHF 25'000.- tieferen Gemeindebeitrag wird die Bibliothek Herzogenbuchsee neu von der Regionalbibliothek mit rund CHF 173'000 alimentiert. Dies ergibt für die Bibliothek eine Verbesserung von rund CHF 10'000.- gegenüber heute.

Noch unklar ist, in welchem Umfang die Bibliothek Herzogenbuchsee Bibliothekspässe verkaufen kann. Die Preise für diese Pässe müssen unter den Bibliotheken konsolidiert werden. Die Erträge kann diejenige Bibliothek behalten, welche den Pass verkauft.

Leider konnte nicht erreicht werden, dass die Leistungen der drei Bibliotheken verglichen werden und die Abgeltung nach erbrachten Leistungen ausgerichtet wird. Die Aufteilung der Gelder erfolgt einzig auf den bisherigen Budgets der drei Bibliotheken. Dies wurde von der kantonalen Finanzkontrolle auch schon kritisiert. Da die Definition der Leistungen und insbesondere deren Bewertung aufwändig ist, hat der Kanton jedoch entschieden, nach dem nun vorliegenden Modell die Beiträge zu berechnen.

Im Nachgang zur erfolgten Gründung des Trägervereins Bibliothek Oberaargau am 20. Oktober 2022 und aufgrund des positiven Ereignisses aus der Konsultation der Gemeinden der Region Oberaargau, hat das Amt für Kultur in Aussicht gestellt, die Bibliothek Oberaargau anstelle der Regionalbibliothek Langenthal in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufzunehmen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Leistungsvertrags 2023-2024 durch alle fünf beteiligten Akteure. Mit Ausnahme der Gemeinde Herzogenbuchsee liegen diese bereits vor.

Der Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Der im Entwurf vorliegende Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, den Gemeinden Huttwil und Herzogenbuchsee, dem Kanton Bern, dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau sowie dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau sei zu genehmigen;
- b Die damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jährlich je CHF 138'681 seien zu genehmigen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Die Beratung und die Anträge

Albert Weibel, 1947, Mittelholzstrasse 5, Herzogenbuchsee, gratuliert den Gemeindebehörden zum erfolgreichen Abschluss dieses Geschäfts.

Der Gemeindebeschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

100/2022

1.400

Gemeindeversammlung

Verschiedenes

A. Orientierungen Gemeinderat

Unterführung Bahnhof

Der Gemeindepräsident informiert zum Stand des Geschäftes wie folgt: Die Verfügung des Bundesamtes für Verkehr wurde auf Ende Jahr in Aussicht gestellt. Die Vorbereitungsarbeiten sollten im Zeitraum Februar/März 2023 stattfinden, so dass ab April mit den effektiven Bauarbeiten gestartet werden sollte. Sobald Details bekannt sind, wird die Gemeinde in der Buchsizytig informieren.

Stand Schulraumplanung

Hans Moser (DV BIL) gibt den Anwesenden einen Überblick über den Stand des Projektes "Gesamtsanierung Burgschulhaus" und die Planung der organisatorischen sowie der baulichen Massnahmen.



Gesamtsicht SRP

Die SRP erstreckt sich über mehrere Etappen und einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren. Die 1. Etappe besteht aus:

- **2 4-fach Zyklus-1-Bauten (Hubel und Rosenweg)**
- **Erweiterungsbau Zwischentrakt der OSH**

Damit ist die erste Etappe abgeschlossen, ABER wir sind damit nicht am Ende:

Die SRP muss fortgesetzt werden. Aufgrund des **Opportunitätsfensters**, das sich mit der Eröffnung der neuen Zyklus-1-Bauten bietet, ist eine **(überfällige) Sanierung der Gesamtanlage Burg der nächste logische Schritt.**

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



Schulraumplanung auf Zyklus 1

Die beiden Zyklus 1 Stao **Rosenweg und Hubel** für **je vier Klassen** werden momentan realisiert. Deren Bezug ist per Schuljahr 2023/2024 vorgesehen. Komplettiert wird das langfristige Zyklus 1 Angebot in Herzogenbuchsee durch den künftigen reinen **Zyklus 1 Stao Burg für insgesamt 6 Klassen**. Die aktuell laufende Erarbeitung der Umsetzungsplanung beinhaltet die organisatorische und bauliche Realisierbarkeit des Projektes zur Schulanlage Burg auf Grundlage von Phase 1 und Phase 2 der Schulraumplanung.



Übersicht Standort nach Abschluss

In der Gesamtkonzeption der Schulraumplanung wird Herzogenbuchsee (ohne Önz)

- **3 Standorte** für 14 Klassen des Zyklus 1 bereitstellen:
 - **Hubel 4 Klassen**
 - **Rosenweg 4 Klassen**
 - **Burg 6 Klassen**

Aktuell werden am Standort Burg 10 Klassen (1.-4. Klasse) unterrichtet, zukünftig werden es 6 Klassen (KiGa und 1./2. Klasse) sein

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



Stand der Planung

Variantenprüfung Umsetzung

Variantenfächer

- Umbau bei laufendem Betrieb *Taugt als Notlösung*
- Umbau durch Erstellung Provisorium *Teuer – soll unbedingt vermieden werden*
- Umbau durch Klassenauslagerung während Umbauzeit
Aus Sicht Betriebssicherheit, Kosten und Umbaudauer eindeutig bevorzugte Variante



Wo würde während der Bauphase unterrichtet?

Prämisse: Wir wählen Variante 3 – kürzeste Bauzeit, kleinste Störungen im operativen Schulbetrieb

Wir müssen insgesamt 14 Klassen (Burg 10, Holz 2, Rosenweg 1, Hagez 1) unterbringen:

Hubel neu = 4 Klassen

Rosengarten neu = 4 Klassen

Wir haben im **Mittelholz den heutigen Doppelkindergarten Holz.**

Hier erstellen wir während der Sommerferien aus den 2 Kindergärten je 2 Schulzimmer = 4 Klassen

Daneben stehen zur Verfügung:

Rosenweg alt

Hagez (bisher – um ein Jahr weitergeführt)

Oberönz alt

= 3 Räume für 2 Klassen

Wir können priorisieren, wo es am günstigsten (Ort, Raum, Finanzen zu stehen kommt)

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



Burgschulhaus – barrierefreier Zugang

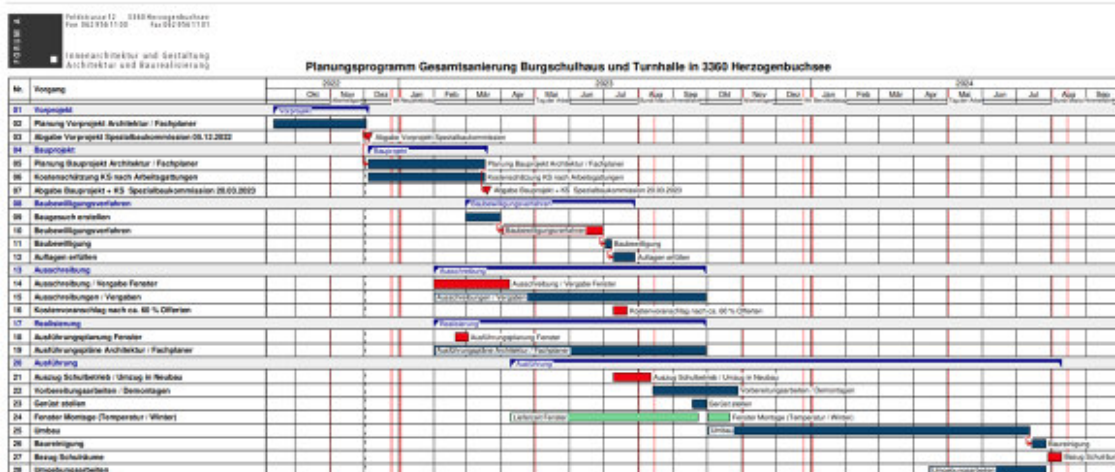


Schnitt Burgschulhaus



Estrich nicht mit Lift erschlossen

Lift – Barrierefreie Erschliessung des Schulhauses



PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



**Das Ganze ist höchst anspruchsvoll auf der
Terminschiene und als Projekt.
Bis heute sind wir so unterwegs, dass es machbar
ist, dass wir den Umbau innerhalb eines Jahres
bewerkstelligen können.**

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Manfred Schaffer, 1942, Grubenweg 8, Herzogenbuchsee, möchte Auskunft zur Zusammensetzung der sogenannten Spezialbaukommission. Haben dort lediglich Auswärtige Einsitz, die dann über die "nice to have" bestimmen?

Der Gemeindepräsident hält fest, dass in diesem Gremium keine Auswärtigen vertreten sind.

Markus Kohler, 1970, Ahornweg 11, Oberönz, widerspricht und weist darauf hin, dass nicht nur Stimmberechtigte Einsitz in der Spezialbaukommission haben. So gehören bspw. auch der Gemeindeverwalter und der Finanzverwalter dem Gremium an.

Der Gemeindepräsident bejaht diese Präzisierung.

Roman Binggeli, 1976, Schulstrasse 31, Oberönz, kann nicht nachvollziehen, weshalb nicht die gewählte Baukommission das Projekt begleitet, sondern eine separate Spezialbaukommission eingesetzt werden musste.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ein derart aufwändiges Projekt wie die Schulraumbauten nicht durch die Baukommission begleitet werden kann. Bei grossen Projekten wurde dies immer mit Spezialbaukommissionen sichergestellt.

Urs Hunziker, 1951, Wangenstrasse 12, Herzogenbuchsee, spricht nicht im Namen der FDP, sondern als Bürger von Herzogenbuchsee, dessen Grosskinder dann in Zukunft irgendwann in den Prachtbauten zur Schule gehen können.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Er hört vom Gemeinderat immer, dass die Projekte "machbar" seien. Aber sind sie denn auch "finanzierbar"?

Die Frage nach dem Schuldenabbau konnte heute Abend nicht beantwortet werden, offenbar hat der Gemeinderat keinen Plan.

Es sind Einsparungen notwendig. Aber auch hier existiert kein Plan, wie diese Einsparungen aussehen könnten.

Zu den Mehreinnahmen gibt es ebenfalls keinen Plan, ausser, dass die Steuern erhöht werden sollen.

Vor vielen Jahren einmal hatte die Gemeinde keinen einzigen Franken Schulden und 26 Mio. Franken aus dem Verkauf der onyx-Aktien. Und heute? Jeder kann selbst ausrechnen, wie viel Schuldzinsen man bei einem Fremdkapital von 56 Mio. Franken bezahlen muss, wenn die Zinsen auch nur um 1% steigen. Seit Jahren besteht ein strukturelles Defizit, welches nicht beseitigt wird.

Die Zeche für alle diese Verfehlungen werden die heutigen Jungbürger bezahlen.

AquArena Sport + Wellness AG

Jürg Guggisberg, 1963, Länggasse 56, Herzogenbuchsee, gibt in seiner Funktion als VR-Präsident der AAA, den Anwesenden einen Überblick.



Verlauf 2022

- Schwieriger Start bis Ende April (Corona Einschränkungen) – Umsatz deutlich unter Budget
- Umsatzmässig guter Sommer und Herbst
- Umsatz per Ende November 2022 gut 1,65 Mio CHF
- Abschluss 2022 auf Stufe EBITDA mit Defizit, aber geringer als in Vorjahren

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee



Ausblick 2023

- Umsatzziel mind. 2.0 Mio CHF
- Schwarze Null auf Stufe EBITDA
- Höhere **Strom**- und Wärmekosten -> Preiserhöhung auf allen Eintritten
- Optimierung und Ausbau Kursangebot
- Konsequente Kostenkontrolle



Tamaris Lottaz

Geschäftsführerin ab 1. Jan 2023

(Finanzexpertin, Leiterin
Schwimmschule, nat.
Wettkampfschwimmerin, seit Okt
wohnhaf in Buchsi)

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Matthias Fricke, 1959, Unterstrasse 20, Herzogenbuchsee, teilt mit, dass die Tatsachen aus dem letzten halben Jahr ein komplett anderes Bild ergeben. Die FDP hat die Zahlen seit 2012 mit verschiedenen Wirtschaftsprüfern untersucht. Pro Jahr sind mindestens CHF 200'000 an Zuschuss von der Gemeinde notwendig, damit der Betrieb der AquArenA am Laufen gehalten werden kann. Die Aussage des VRP zum Umsatz von mind. 2 Mio. Franken glaubt er nicht. Die Verschuldung der AquArenA wird stetig ansteigen.

Er bittet um Mithilfe bei der finanziellen Sanierung, damit das Bad überleben kann.

B. Verabschiedungen

Gemeindepräsident Markus Loosli verabschiedet den auf Ende Jahr zurücktretenden Departementvorsteher Bildung Hans Moser.

C. Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGENBUCHSEE

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG VOM

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr
im Sonnensaal Herzogenbuchsee

Dankabstattungen

Der Gemeindepräsident dankt:

- Den Ratskollegen, dem Gemeindeverwalter Rolf Habegger und dem Leiter Finanzabteilung Marcel Kistler für die Vorbereitung der Versammlung und Vorstellung der Traktanden;
- Der Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Brigitte Keusch-Fliesser für die Abfassung des Versammlungsprotokolls und Stefanie Gränicher für die Organisation der Stimmenauszählung;
- Allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie für die gefassten Beschlüsse;
- Hauswart Marcel Stalder für die Vorbereitung des Sonnensaals sowie Ueli Gerber von der Gerber Radio AG für die Arbeit als Operateur.

Er lädt alle Anwesenden zum Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Markus Loosli
Gemeindepräsident

Rolf Habegger
Gemeindeverwalter